

Mitteilung

des Ministeriums für Finanzen

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2024 bis 2028

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2024, Az.: FM2-0420.2-2/3/10:

Der Ministerrat hat am 29. Oktober 2024 die Mittelfristige Finanzplanung (Mifrfi) gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen und das Ministerium für Finanzen beauftragt, diese dem Landtag zuzuleiten.

Sie erhalten die Übersicht 1 zur Mifrfi sowie die Übersicht 2 zur Mifrfi mit der Veränderung gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 als *Anlage* zu diesem Schreiben.

Die Mifrfi ist ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Sie stellt die Erwartungen der Landesregierung bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Einnahmen und der Ausgaben in hochaggregierter Form dar. Sie hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die Mifrfi bildet für das Haushaltsjahr 2024 den Stand des Staatshaushaltsplans 2023/2024 ab. Die Haushaltsjahre 2025/2026 entsprechen dem Stand des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2027 und 2028. Basis, der mit den Ressorts abgestimmten Fortschreibung der Jahre 2027 und 2028, bilden die Werte des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026.

Ergänzend zur beigefügten Übersicht möchte ich folgende Punkte kurz näher erläutern:

- Dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 sowie den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 liegen die mit der Mai-Steuerschätzung 2024 prognostizierten *Steuereinnahmen* zugrunde. Wie in der Vergangenheit wurden die Zuwachsraten in den Finanzplanungsjahren nach dem Vorsichtsprinzip auf 3 v. H. begrenzt.

Millionen Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Brutto	47 530	49 645	51 130	52 665	54 250
Netto	37 801	39 493	40 663	41 842	43 089

- Das Jahr 2024 enthält die im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2023/2024 veranschlagte netto *Tilgungsverpflichtung* in Höhe von insgesamt rd. 192,9 Millionen Euro. Hierin ist die Tilgung gemäß des Tilgungsplanes aus den coronabedingten Notkrediten (aufgrund der Inanspruchnahme der Ausnahmekomponente der Schuldenbremse in den Jahren 2020 und 2021) in Höhe von 325,6 Millionen Euro enthalten.

Die aktuell vorliegende Haushaltsplanung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2024. Im gesamten Prognosezeitraum liegt eine teilweise erhebliche negative Produktionslücke vor, die sich erst allmählich schließt. Im Umkehrschluss ergibt sich somit eine Verschuldungsmöglichkeit aus der Konjunkturkomponente. Zudem enthalten die Ansätze zur Nettokreditaufnahme bzw. der Tilgungsverpflichtung neben Daten zu finanziellen Transaktionen insbesondere die dynamischen Tilgungen gemäß des Tilgungsplanes aus den coronabedingten Notkrediten. In Summe ergibt sich somit im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 für das Jahr 2025 eine zulässige Nettokreditaufnahme von 596,8 Millionen Euro und für 2026 von 297,0 Millionen Euro. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 beläuft sich die rechnerisch zulässige Kreditaufnahme auf 12,4 Millionen Euro (2027) und die rechnerische Tilgungsverpflichtung auf 225,9 Millionen Euro (2028).

Vorläufig wurde in der Mifri folgende *Nettokreditaufnahme (+)/Tilgungsverpflichtung (-)* berücksichtigt:

2024	2025	2026	2027	2028
– in Millionen Euro –				
-192,9	596,8	297,0	12,4	-225,9

Eine Anpassung der Mifri auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2024 und auf Basis der Herbstprognose der Bundesregierung erfolgt nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens unter Einbeziehung des dann beschlossenen Doppelhaushalts für die Jahre 2025/2026.

- Die *Personalausgaben* basieren auf den derzeit geltenden tarif-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen. Ab dem Jahr 2027 wurden bei den besoldungs-, versorgungs- bzw. entgeltabhängigen Personalausgaben entsprechend der Systematik der vorausgegangenen Mifri-Berechnungen eine jährliche Steigerungsrate von 3,1 v. H. vorgesehen. Diese orientiert sich am 5-jährigen Mittel der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor Baden-Württemberg.

In der Gesamtbetrachtung der geplanten Personalausgaben ergibt sich gegenüber der Mifri 2023 bis 2027 ein Rückgang. Dieser Rückgang beruht auf der Neukalkulation der Personalausgaben ab 2025. Bei der Aufstellung der Mifri

2023 bis 2027 lag der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder noch nicht vor. Daher musste für die Bedarfsberechnung der Personalausgaben vom Maximaltarifergebnis und dessen Übernahme auf die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ausgegangen werden. Auf dieser Basis wurde sodann die Personalausgabenfortentwicklung berechnet. Der dadurch entstandene Basiseffekt ist in der aktuellen Mifrif 2024 bis 2028 nicht enthalten, da die Fortentwicklung auf den konkreten tarifvertraglichen und gesetzlichen Grundlagen hochgerechnet werden konnte.

- Die Zuführungen an den *Versorgungsfonds* sind in den Sachausgaben berücksichtigt. Bei den Zuführungen ist die ansteigende Zahl der Wiederbesetzungen und Neueinstellungen berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 ist die monatliche Zuführung auf 750 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer bestehenden Stelle und auf 1 000 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer neu geschaffenen Stelle erhöht worden. Mit der über Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 eingebrachten Änderung des § 4 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) werden ab 2025 die Zuführungen angepasst, sodass für neu geschaffene Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter weiterhin 12 000 Euro pro Jahr zugeführt werden. Darüber hinaus erfolgen pauschale Zuführungen. Dadurch vermindern sich die Zuführungsbeträge entsprechend. Nach dem Prinzip der vorsichtigen Planungen sind die Zuführungsbeträge in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 wieder entsprechend der Rechtslage bis 2024 eingepreist.
- Die *Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen* wurden durch bedarfsgerechte Fortschreibung der Werte des Jahres 2026 auf Basis des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 ermittelt. Diese Ausgaben werden unterschieden nach
 - bundesgesetzlichen,
 - landesgesetzlichen und
 - sonstigen rechtlichen Verpflichtungen.

Insbesondere die Ausgaben für die pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wurden entsprechend der voraussichtlichen Bedarfe fortgeschrieben. Darüber hinaus begründet sich der Anstieg bei den sonstigen rechtlichen Verpflichtungen insbesondere auf vertraglich vereinbarte Dynamisierungen, das Fortführen von beschlossenen Programmen wie „SprachFit“ sowie eingegangene, bewilligte bzw. geplante Verpflichtungsermächtigungen und deren Zahlungsfälligkeiten.

Zudem wurden entlang der Beschlüsse der Haushaltskommission der Koalition für das notwendige Investitionsvolumen zur Standortsicherung der Universitätsmedizin in Höhe von rd. 3 Milliarden Euro bis 2047 beginnend ab 2027 entsprechende Mittel für die vorgesehenen Baumaßnahmen sowie deren Umsetzung eingeplant.

- Die Ausgaben, die durch Einnahmen von dritter Seite, insbesondere vom Bund oder der EU, gedeckt sind, sind als *durchlaufende zwangsläufige Ausgaben* ausgewiesen. Unter die durchlaufenden Mittel fallen u. a. der kommunale Finanzausgleich oder die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr bzw. den öffentlichen Personennahverkehr.

Die *übrigen strukturellen Ausgaben* – einschließlich der Globalen Minderausgaben – werden in den Planjahren 2027 und 2028 grundsätzlich auf der Basis der Ansätze des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplans 2025/2026 fortgeschrieben.

Inflationsbedingte Preissteigerungen sind in der Fortschreibung für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 nicht enthalten.

Die MifriFi wird nach Abschluss des parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2025/2026 finalisiert und noch um einen ausführlichen Textteil ergänzt, sodass voraussichtlich ab Ende April 2025 eine digitale und barrierefreie Fassung zur Verfügung stehen wird.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

Anlage 1 zum Schreiben an den Landtag

Übersicht 1

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2024 bis 2028

Gesamtplan

-in Mio. Euro-

Bezeichnung	Haushalt			Planung	
	2024	2025	2026	2027	2028
<u>I. Einnahmen</u>					
1. Steuern	48.285,0	49.645,0	51.130,0	52.665,0	54.250,0
2. Übrige Einnahmen	12.884,4	16.937,5	17.891,8	14.204,7	14.580,7
3. Netto-Kreditaufnahme*	-192,9	596,8	297,0	12,4	-225,9
4. Gesamteinnahmen	60.976,5	67.179,2	69.318,8	66.882,1	68.604,8
<u>II. Ausgaben</u>					
1. Personalausgaben	22.756,8	23.980,2	24.816,8	24.316,8	24.425,6
2. Sachausgaben					
2.1 Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen					
- Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen	1.896,0	2.957,5	2.927,8	3.429,3	3.336,9
- Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen	15.919,4	16.505,0	16.856,9	18.228,8	18.753,5
- sonstige rechtliche Verpflichtungen	10.163,2	10.926,3	11.210,7	11.470,2	11.797,2
> davon Schuldendienst	1.428,2	1.210,7	1.377,0	1.400,0	1.473,0
2.2 Durchlaufende Mittel	8.974,0	9.729,6	10.082,0	10.491,9	10.845,2
Zusammen:	36.952,5	40.118,5	41.077,5	43.620,2	44.732,8
2.3 Nichtzwangsläufige Ausgaben	1.710,0	3.540,4	3.854,3	3.085,0	3.161,3
./. All. Globale Minderausgabe	-10,0	-10,0	-10,0	-11,5	-11,5
./. Sonstige spezielle GMAs	-432,9	-449,9	-419,8	-420,8	-420,4
Es verbleiben somit	1.267,1	3.080,5	3.424,5	2.652,7	2.729,4
(nachrichtlich: darunter Fehlbetrag)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 Sachausgaben insgesamt	38.219,7	43.199,0	44.502,0	46.272,9	47.462,2
2.5 Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	0,0	-3.707,5	-3.283,0
2.6 Verbleibende Sachausgaben	38.219,7	43.199,0	44.502,0	42.565,4	44.179,2
3. Gesamtausgaben (Formales Volumen)	60.976,5	67.179,2	69.318,8	66.882,1	68.604,8
4. Bereinigte Gesamtausgaben**	59.924,7	65.069,9	67.161,1	64.965,7	66.673,3

* Tilgungsbeträge sind mit einem Minus (-) ausgewiesen; Kreditermächtigung / Tilgungsverpflichtungen aufgrund Art. 84 LV i.V.m. § 18 LHO. Tilgungsverpflichtungen in 2024 auf Grundlage der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 12.10.2022 und für 2025 bis 2028 auf Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24.04.2024.
Tilgungsverpflichtung 2024: -192,9 Mio. Euro; Kreditermächtigung 2025: 596,8 Mio. Euro;
Kreditermächtigung 2026: 297,0 Mio. Euro; Kreditermächtigung 2027: 12,4 Mio. Euro;
Tilgungsverpflichtung 2028: -225,9 Mio. Euro.

** Formales Haushaltsvolumen abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Anmerkung: Die Darstellung beruht auf gerundeten Zahlen, weshalb sich Differenzen in den Summen ergeben können.

Anlage 2 zum Schreiben an den Landtag

Übersicht 2

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gesamtplan

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	Haushalt 2024		Haushalt 2025		Haushalt 2026		Planung 2027		Planung 2028		Veränderung ggü. 2027	
	Regierungs-entwurf	Regierungs-entwurf	Regierungs-entwurf	Regierungs-entwurf	Regierungs-entwurf	Miffrifi 2024 - 2028	Miffrifi 2027	Miffrifi 2024 - 2028	Miffrifi 2027	Miffrifi 2024 - 2028	Miffrifi 2023 - 2027	Miffrifi 2023 - 2027
I. Einnahmen												
1. Steuern	48.285,0	49.645,0	51.130,0			52.865,0	52.720,0	-55,0	54.250,0	1.530,0		
2. Einnahmen vom Bund	4.407,1	4.883,6	4.974,9			5.131,8	5.170,1	-38,3	5.209,4	39,3		
3. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-192,9	596,8	297,0			12,4	-313,8	326,2	-225,9	87,9		
4. Übrige Einnahmen	8.477,3	12.053,8	12.916,9			9.072,9	8.382,7	690,2	9.371,2	988,6		
Gesamteinnahmen	60.976,5	67.179,2	69.318,8			66.882,1	65.958,9	923,2	68.604,8	2.645,8		
II. Ausgaben												
1. Personalausgaben	22.756,8	23.980,2	24.816,8			24.316,8	25.658,7	-1.341,9	24.425,6	-1.233,1		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	2.969,6	3.525,3	3.652,6			3.709,2	3.291,4	417,7	3.786,6	495,1		
3. Schuldendienst	1.441,9	1.230,8	1.393,0			1.414,0	1.544,1	-130,0	1.489,0	-55,0		
3.1 Zinsen	1.428,2	1.214,8	1.381,0			1.404,0	1.533,2	-129,1	1.477,0	-56,1		
3.2 Tilgungen	13,7	16,0	12,0			10,0	10,9	-0,9	12,0	1,1		
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	26.996,7	30.002,2	30.653,4			32.333,4	30.949,9	1.383,4	33.133,4	2.183,5		
5. Investitionsausgaben	6.182,6	6.766,4	7.053,4			7.322,2	6.274,5	1.047,7	7.533,7	1.259,3		
6. Besondere Finanzierungsausgaben**	628,9	1.674,4	1.749,6			-2.213,3	-1.759,6	-453,7	-1.763,5	-3,9		
Gesamtausgaben	60.976,5	67.179,2	69.318,8			66.882,1	65.958,9	923,2	68.604,8	2.645,8		
Bereinigte Gesamtausgaben	59.924,7	65.069,9	67.161,1			64.965,7	64.008,7	957,0	66.673,3	2.664,6		
III. Nachrichtlich:												
Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	0,0			-3.707,5	-3.277,4	-430,1	-3.283,0	-5,6		

* Einschließlich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zukunftsoffensen, der Hochschulförderungsverträge und Solidarpakete, die in der Übersicht 1 jeweils bei den zwangsläufigen Ausgaben mit enthalten sind.

** Werte der Planungsjahre einschließlich noch zu schließender Deckungslücke (vgl. III. Nachrichtlich).